



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 523 Postulat Arnold Robi und Mit. über Stopp E-Voting in unserem Kanton / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Robi Arnold hält an seinem Postulat fest.

Robi Arnold: Norwegen, Frankreich, Finnland und England haben sich vom E-Voting wieder verabschiedet oder es gar nicht erst eingeführt, da es ein Sicherheitsrisiko darstellt und die Gefahr von Wahl- und Abstimmungsmanipulationen besteht. In den USA haben Hacker im vergangenen Jahr das als absolut sicher geltende E-Voting-System innert 90 Minuten manipuliert und gehackt. Auch in Deutschland ist E-Voting zu einem wichtigen Thema geworden. Sogar der Kanton Uri hat sich gegen E-Voting ausgesprochen. Es geht darum, unsere Volksrechte und das Vertrauen in die rechtmässige Durchführung von Abstimmungen auch künftig sicherzustellen. E-Voting ist zwar verführerisch bequem, aber auch sehr gefährlich, denn es bestehen grosse Manipulationsmöglichkeiten. Nur schon die Art und Weise, wie E-Voting eingeführt wird, ist sehr fragwürdig. Das Gesetz der politischen Rechte des Bundes lässt derzeit nur Tests mit E-Voting zu. Jede Testphase hat einen Anfang, aber auch ein Ende. Danach beginnt die Auswertung. Die Bundeskanzlei will zusammen mit den Kantonen bis zu den nächsten nationalen Wahlen in zwei Dritteln der Kantone E-Voting flächendeckend einführen. Die Gesetzesanpassung für die definitive Einführung von E-Voting wird aber erst im Jahr 2020/2021 in Bern beraten. Das ist unserer Ansicht nach viel zu spät, weil E-Voting bis dann schon eingeführt und damit Fakten ohne einen vorgängigen politischen Diskurs geschaffen werden. Es ist undemokratisch und unschweizerisch, wenn über eine so wichtige Entscheidung nicht vorher ein politischer Entscheid gefällt werden kann. Von den Schweizer Anbietern der E-Voting-Lösung wird immer wieder beteuert, dass alles absolut sicher sei. Das Genfer System wurde 2013 gehackt, es gab sogar Youtube-Videos davon. In diesem Fall hat ein Hacker ein Virus auf einen Abstimmungs-PC einschleusen und aus einem Ja ein Nein machen können. Für die abstimmende Person war aber immer noch die korrekte Abstimmungseingabe sichtbar. Zwar passierte dies nicht während einer Abstimmung, aber dem Hacker ist es gelungen, eine gigantische Schwachstelle aufzuzeigen. Das System der schweizerischen Post wurde von einer spanischen Firma entwickelt, die in amerikanischem Besitz ist. Interessant ist an dieser Stelle zu bemerken, dass die amerikanische NSA in ihrem Fünfjahresbericht 2008–2013 unter anderem E-Voting-Systeme als mögliche Angriffsziele bezeichnet. E-Voting stellt heute für unsere Demokratie eine Gefahr dar. Wer glaubt, E-Voting sei voll elektronisch, der irrt sich, denn die Zustellung der Unterlagen erfolgt per Post. Es wird ein Rubbelcode zugestellt, der für eine Freischaltung unumgänglich ist. Aufgrund all dieser Tatsachen ersuchen wir die Regierung um einen sofortigen Stopp von E-Voting im Kanton Luzern.

Sara Agner: Es geht hier um eine entscheidende Frage unserer direkten Demokratie. Das Vertrauen in die Abstimmungsergebnisse ist ein zentraler Grundbaustein unseres Systems. Es

ist aber auch bei der brieflichen Stimmabgabe und an der Urne möglich, Stimmen zu manipulieren. Im Vergleich zur elektronischen Stimmabgabe dürfte es aber schwierig sein, eine solche Manipulation im grossen Rahmen zu betreiben und ein Schlussresultat tatsächlich zu fälschen. Bei den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern handelt es sich um einen eher kleinen Teil der Stimmberechtigten. Der Nutzen ist aber gross. E-Voting erleichtert den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Stimmabgabe bedeutend oder macht sie erst möglich. Bei einer Ausweitung auf alle Stimmberechtigten wäre die höhere Stimmbeteiligung ein grosses Plus. Ein demokratisches System ist auch gefährdet, wenn die Stimmbeteiligung zu tief ist. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist nachvollziehbar. Grundsätzlich ist die SP der Meinung, dass das jetzige System bei den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert ist. Trotzdem ist es wichtig, kritisch zu sein. Ein Stopp, wie ihn das Postulat fordert, wäre genauso falsch, wie jetzt auf das Tempo drücken zu wollen. Als Hauptargument gegen ein schnelleres Tempo nennt der Regierungsrat die aktuelle Finanzlage. Diese Aussage irritiert uns sehr. Würde man das E-Voting schon jetzt ausweiten, wenn die Finanzen besser wären? Das würde dem selber gesetzten Grundsatz „Sicherheit vor Tempo“ klar widersprechen. Aus unserer Sicht gibt es genügend gute Gründe, um noch zuzuwarten, aber die Finanzen sind kein Grund, und das dürfen sie auch nicht sein, wenn es um so heikle demokratiepolitische Fragen geht.

Michèle Graber: Seit Ende 2010 können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton Luzern bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme auf elektronischem Weg abgeben. E-Voting ist ein grosses Bedürfnis der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Diese Aussage wird unterstützt durch den hohen Prozentsatz der Anwender. Das System ist schnell, praktisch, zuverlässig und zeitgemäss. E-Voting ist für sie nicht nur eine Erleichterung bei der Stimmabgabe, sondern ermöglicht es einer nicht erheblichen Personenzahl überhaupt, ihre demokratischen Rechte wahrnehmen zu können. Der teilweise langsame Postversand verhindert die rechtzeitige briefliche Stimmabgabe. Schlagzeilen über versuchte Manipulationen von Wahlen im Ausland und Inland oder auf Facebook führen zu Verunsicherung und Angst. Diese Angst muss ernst genommen werden. In der Schweiz wurden bis jetzt über 200 Versuche mit E-Voting gemacht; es gibt keinen Hinweis, dass etwas nicht korrekt ablief. Wichtig ist eine gute Information der abstimmenden Bevölkerung und dass sie mit ihren Daten, der digitalen Korrespondenz und den Computeranlagen richtig umgeht. Die beschriebenen Vorfälle betreffen ja vor allem die politische Meinungsbildung und nicht den Wahlvorgang. Die Begründung im Vorstoss, dass das System in Genf gehackt wurde, ist nicht haltbar und falsch. Dieselben Argumente zur Manipulation wurden übrigens bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe vorgebracht. Heute möchte wohl niemand zurück zum alleinigen System der Urnenabstimmung. Zudem ist auch dieses System nicht vor Manipulation und Betrug gefeit. Die GLP erachtet die Möglichkeit, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme digital abgeben können, als richtig und wichtig und das Abstimmungsverfahren als sicher genug. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab, welches das E-Voting für diese Personengruppe unterbinden möchte.

Christina Reusser: Zum E-Voting hat 2010 sehr wohl eine politische Diskussion stattgefunden. Wir haben damals gute Informationen erhalten und intensive Diskussionen geführt. Eine Delegation der SPK war in Genf vor Ort und konnte sich über das Genfer System informieren lassen. Die Grüne Fraktion hatte ihre Vorbehalte zu den Themen Datenschutz, Wählerwillen und Stimmrechtsgeheimnis. Wir haben aber erkannt, dass der Regierungsrat die Verantwortung übernimmt, achtsam ist und bereit ist, Massnahmen zu ergreifen, falls die Sicherheit nicht mehr gewährleistet wäre. Ich verstehe, dass man wegen solcher Meldungen aus dem Ausland hellhörig wird, das tun wir auch. Aber offenbar ist auch der Regierungsrat hellhörig geworden, und es ist seine Aufgabe, diesen Meldungen nachzugehen und mit dem Anbieter in Genf zu klären, wieso es zu solchen Meldungen gekommen ist. Fakt ist, dass das E-Voting-System, das in den Kantonen Genf und Luzern angeboten wird, zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Die Grüne Fraktion steht nach wie vor zum E-Voting, es soll den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ihre

Stimmabgabe ermöglichen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er weiterhin ein gutes Augenmerk auf die Sicherheit des E-Votings hat. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Michael Kurmann: Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt die Geschichte des E-Votings gut auf. Die Geschichte geht auf das Jahr 2000 zurück; im Kanton Luzern ist man 2010 mittels Kantonratsbeschluss in das E-Voting eingestiegen. Seit acht Jahren können die Auslandschweizer mit der Genfer Lösung per E-Voting abstimmen und seit 2015 sogar wählen. Das Instrument ist bei den Auslandschweizern im Hinblick auf die Akzeptanz ein Erfolg. Zwei Drittel der praktizierenden Wählerinnen und Wähler im Ausland machen davon Gebrauch. Zugegebenermassen ist der Bürger vor dem Hintergrund der möglichen Wahlbeeinflussungen in den USA und der Angriffe auf den deutschen Staat zu Recht kritisch und sensibilisiert auf die Beeinflussung von demokratischen Prozessen und Institutionen. Der Postulant suggeriert, dass das System gehackt worden sei, und verlangt aus Sicherheitsgründen den Stopp von E-Voting. Die Aussage, das System sei gehackt worden, ist nicht korrekt und irreführend, denn ein Versuch ist noch kein erfolgreicher Angriff. Es zeigt aber auf, dass in diesem sensiblen Bereich die Sicherheit des Systems das höchste Gut ist. Es scheint, dass der Postulant auf den Zug seines Parteikollegen und ehemaligen Parteipräsidenten aufzuspringen versucht, der zurzeit landauf und landab für seine Volksinitiative weibelt. Wir stellen erstaunt fest, dass Franz Grüter als ausgewiesener IT-Fachmann das Entwickeln neuer Technologien abwürgen will, welche bei den Auslandschweizern ausgewiesenermassen eine hohe Akzeptanz aufweisen. Die parlamentarische Gruppe Auslandschweizer, bei der er Co-Präsident ist, setzt sich sogar dezidiert für das E-Voting von Auslandschweizern ein. Der wichtigste und überzeugendste Teil der Stellungnahme ist der Grundsatz „Sicherheit vor Tempo“. Das wichtigste Gut in unserer Demokratie ist das Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate. Die vollständige Verifizierbarkeit ist dabei entscheidend. Wenn die flächendeckende Einführung von E-Voting deshalb noch nicht möglich ist, gilt es das zu akzeptieren. Wir erachten es – insbesondere für die Auslandschweizer – als zu harten Schritt, die Türen für diese Technologie zuzuschlagen. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Charly Freitag: Im Jahr 2018 bieten sich einmalige Chancen und Möglichkeiten. Natürlich müssen wir diese klug und gewinnbringend einsetzen. Heutzutage kann praktisch jeder mit seinem Smartphone auf das Internet zugreifen. Über 80 Prozent des gesamten Zahlungsverkehrs wird heute online abgewickelt. 90 Prozent der Steuererklärungen werden am Computer ausgefüllt, davon werden 80 Prozent elektronisch übermittelt. Diese Technologie ist real und ein Erfolgsfaktor. Entweder nützen wir diesen Erfolgsfaktor oder wir fallen zurück. Der Kanton Luzern kennt seit Längerem die briefliche Stimmabgabe. Beim E-Voting handelt es sich um nichts anderes als um die briefliche Stimmabgabe in elektronischer Form. Seit 2010 ermöglicht es dieses System den Auslandschweizern, direkt elektronisch abzustimmen, so auch jenen, denen es auf dem postalischen Weg aufgrund der Zeitverzögerung nicht möglich wäre. Bis jetzt ist es zu keinen grösseren Manipulationen beim E-Voting gekommen. Unser Kanton folgt dem Grundsatz „Sicherheit vor Tempo“. Im Einzelfall wurde das System auf einzelnen Geräten ausgetrickst. Es gilt aber festzuhalten, dass bei der herkömmlichen Stimmabgabe auch schon die Frage vom Stimmensammeln in Altersheimen bis zum Herausfischen von Stimmkuverts bei den Gemeinden aufgetaucht ist. Der Vorteil beim E-Voting liegt darin, dass nachgeprüft werden kann, ob Manipulationen vorgenommen wurden oder nicht. Das Postulat verlangt, auf die weitere Prüfung von E-Voting zu verzichten, obwohl der Regierungsrat mehrmals betont hat, dass die Sicherheit vor dem Tempo kommt. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es geht hier um eine wichtige Güterabwägung. Ein Konsens besteht, nämlich der Grundsatz „Sicherheit vor Tempo“. Die elektronische Abstimmung hat staatspolitisch den grossen Vorteil, dass eigentlich keine Fehler gemacht werden können, es kann praktisch nicht ungültig abgestimmt werden. Im Kanton Zürich war bei den letzten Kantonsratswahlen ein Viertel aller Stimmzettel ungültig. E-Voting hat also klare Vorteile für die Nutzenden, es ist praktikabel, modern und innovativ. Eine Schwäche von E-Voting ist die

fehlende Möglichkeit einer Nachzählung und damit ein möglicher Vertrauensverlust in das Resultat der Abstimmung. Unabhängig von der Finanzsituation möchte die Regierung das System für die Auslandschweizer weiterhin beibehalten, aber auf keine weiteren Anwendergruppen ausweiten. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 79 zu 18 Stimmen ab.